

51/J XXII.GP**Eingelangt am: 23.01.2003**

ANFRAGE

der Abgeordneten Heidemarie Rest-Hinterseer, DI Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft

betreffend Gleichstellung der Frauen im Ländlichen Raum

Den Frauen kommt im Leben der Landbevölkerung eine Schlüsselrolle zu, die insofern über die Aspekte der wirtschaftlichen Tätigkeit (landwirtschaftliche oder andere Tätigkeit) hinausgeht, als sie generell in stärkerem Umfang als die Männer am Familienleben und am Leben der Landgemeinde teilnehmen, wobei sie Familien- und Berufsleben miteinander verbinden müssen. Auch in der Zivilgesellschaft, bei den Maßnahmen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und im neuen Gefüge des ländlichen Raumes insgesamt spielen die Frauen eine immer wichtigere Rolle.

Dennoch bestehen die Hindernisse und Diskriminierungen fort und den im ländlichen Raum lebenden Frauen wird nicht die Bedeutung zuerkannt, die ihnen im Rahmen der neuen gesellschaftlichen Prozesse zusteht. In den ländlichen Gebieten sind die Frauen bei Beschlussfassungsprozessen auf allen Ebenen unterrepräsentiert, tendenziell stärker von Arbeitslosigkeit, sinkendem Lebensstandard, Isolation oder Mangel an Dienstleistungen (wie z.B. Angebote an öffentlichen Verkehrsmitteln und für die Betreuung von Kindern und älteren Menschen) betroffen als Männer. Die traditionelle Rollenverteilung herrscht weiterhin vor.

Erforderlich ist daher die Förderung und Integration der Frauen im Rahmen einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes, um die neuen Beschäftigungspotentiale (Informationstechnologien, örtliche Dienstleistungen, ländlicher Fremdenverkehr, umweltfreundliche Aktivitäten etc.) auszuschöpfen. Dies erfordert auch eine angemessene fachliche Ausbildung und Qualifizierung, die den Frauen zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Rat der Europäischen Union hat daher die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellungskomponente auf Ebene des Rates (Landwirtschaft) beschlossen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, in ihren Politiken zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Rolle der Frauen anzuerkennen und die Entwicklungspolitiken dahingehend zu prüfen, dass sie keine diskriminierenden Auswirkungen auf Frauen haben und so weit wie möglich zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Jeder Mitgliedstaat hat somit die Verpflichtung, die Rolle der Frauen im ländlichen Raum zu stärken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Inwiefern sind Sie dem EU-Rats-Beschluss gefolgt und haben im Programm für den ländlichen Raum die Rolle der Frauen berücksichtigt, um ihren

Lebensstandard zu verbessern, Arbeitsplätze und grundlegende Dienstleistungen zu sichern sowie neue Impulse zu geben?

2. Inwiefern kommen Sie der Aufforderung des Rates nach, eine systematische Diagnose und eine Vorabanalyse der Entwicklungspolitiken, -vorschriften, -strategien und -projekte durchzuführen, bevor sie verabschiedet werden, um zu gewährleisten, dass sie keine diskriminierenden Auswirkungen auf Frauen haben und so weit wie möglich zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beitragen?
3. Welche Untersuchungen und Strategien haben Sie angestellt, um den Bedürfnissen der Frauen im ländlichen Raum nachkommen zu können (wurden diesbezügliche Studien gemacht bzw. sind solche geplant)?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit die Frauen im ländlichen Raum an den Beschlussfassungsprozessen wesentlich stärker als bisher teilhaben?
5. Was werden Sie dazu beitragen, damit die Chancengleichheit von Männern und Frauen im Berufsleben des ländlichen Raumes gewährleistet wird?
6. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind für Frauen im Ländlichen Raum geplant?
7. Was werden Sie unternehmen, damit im Grünen Bericht nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken ausgearbeitet und dargestellt werden?
8. Was werden Sie dazu beitragen, damit lebensbegleitende Maßnahmen von Frauen im ländlichen Raum stärker als bisher unterstützt werden (z.B. durch Förderung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen, mehr Angeboten in der Aus- und Weiterbildung, Schaffung von Netzen und anderen Zusammenschlüssen der Landfrauen)?
9. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie treffen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmerinnen in den ländlichen Gebieten zu stärken?
10. Welche konkreten Maßnahmen sind sonst geplant, um die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellungskomponente in sämtlichen Programmen, denen Mittel aus dem Strukturfonds gewährt werden, zu verwirklichen?
11. Inwiefern kommen Sie dem Ratsbeschluss nach, mit anderen europäischen Ländern die Erfahrung bei der Förderung der Gleichstellung in ländlichen Gebieten auszutauschen?